

Rede zu Top 15:

BE und Bericht des Finanzausschusses zum Antrag Grüne und Linke:  
„Sonderermittler zur Aufarbeitung der Cum-Ex-Geschäfte einsetzen“  
Bundestagsdrucksache 18/3735

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Cum ex? Bei den Cum-Ex-Geschäften handelt es sich um einen der größten Fälle von Steuerbetrug in Deutschland. Einzelne Banken und Fonds haben aus dem Steuerbetrug ein Geschäftsmodell gemacht. Der entstandene Schaden für den Fiskus ist immens. Im Kern haben sich die Finanzmarktakteure vom Fiskus Kapitalertragsteuer erstatten lassen, die sie gar nicht bezahlt haben. Aufgrund der Komplexität und Intransparenz der Geschäfte konnten diese Machenschaften lange Zeit nicht aufgedeckt werden. Es bedurfte auch mehr als eines Anlaufs, um diesen Geschäften die Grundlage zu entziehen. Die Gestaltungen konnten erst durch eine vollständige Umstrukturierung des Erhebungsverfahrens der Kapitalertragsteuer abgestellt werden.

Grundlage der „Geschäfte“ waren Leerverkäufe von Aktien rund um den Dividendenstichtag. Es wurde dabei ausgenutzt, dass die Stelle, die die Kapitalertragsteuer an den Fiskus abführte und die Stelle, die die Kapitalertragssteuerzahlung bescheinigte auseinanderfielen. Es konnten deshalb mehrere Steuerbescheinigungen erlangt werden, die unberechtigte Erstattungsansprüche begründeten.

In verschiedenen Gerichtsverfahren geht es inzwischen um die Frage, ob die „Geschäfte“ legal waren oder nicht. Die Dreistigkeit der Betrüger ist beispiellos. Sie pochen auf die Legalität der mehrfachen Erstattung einer einmal gezahlten Steuer. Einen rechtmäßigen Erstattungsanspruch kann es aber nur auf eine zuvor durch einen Steuerabzug erhobene Kapitalertragsteuer geben. Wir sehen erneut: in einer Unkultur, in der alles als erlaubt gilt, was nicht verboten ist, gibt es praktisch keine Grenzen für die Gier – wer „den Staat“ dermaßen betrügt, betrügt jeden seiner Nachbarn, jeden seiner Freunde, denn alle anderen im Staat müssen für den Schaden aufkommen, also mehr Steuern bezahlen.

Grüne und Linke fordern mit ihrem Antrag – wir werden an die USA erinnert – die Einsetzung eines „Sonderermittlers“ zur Aufklärung dieser Cum-Ex-Geschäfte. Für die Einsetzung eines „Sonderermittlers“ gibt es aber weder eine Rechtsgrundlage noch ist sein Nutzen erkennbar.

Allerdings kein Sonderermittler des Parlaments, sondern der Regierung. Also: Die Regierung soll einen Sonderermittler beauftragen, der gegen die Arbeit der Regierung auf der Grundlage der von der Regierung zur Verfügung gestellten Unterlagen und anschließend dem Parlament – natürlich objektiv berichten. Das entspricht in etwa dem naiven Aufsichtsrat, der den Vorstand entlastet, weil er die Vorlage des Vorstandes kritisch geprüft hat und deshalb ja 100%ig Bescheid weiß. Ist ja klar. Wenn der Vorstand das sagt.

Natürlich kann ein Sonderermittler der BUNDESREGIERUNG nur von der Bundesregierung eingesetzt werden. Und das ist ihr jederzeit und unbeschränkt möglich. Das Parlament kann das fordern, hat aber keinen Anspruch darauf. Es gibt keine Regelung, keine Rechtsgrundlage.

Wir schauen mal auf den Geheimdienst-Untersuchungsausschuss des Bundestages: Dort ging es um eine „unabhängige Vertrauensperson“. Die Bundesregierung hatte zur Wahrung der Rechte des Untersuchungsausschusses(UA) dem UA den Vorschlag gemacht, einen „Sonderermittler“ einzusetzen, den der UA benennt und der dem UA dann Bericht erstattet. Eingesetzt hat ihn aber die Bundesregierung.

Das war ein Kompromiss, weil die Bundesregierung nicht bereit war, den Kolleginnen und Kollegen des UA unmittelbar Akteneinsicht zu gewähren. Die Grünen haben das zusammen mit den Linken gefordert. Sie haben die Vertrauensperson abgelehnt, weil sie sich aus Art. 44 GG berechtigt sahen, selbst Einblick zu nehmen.

In diesem Fall gehen die Grünen und Linken vehement gegen einen Sonderermittler vor, obwohl dies mit ein wenig Abstraktionsvermögen eine ganz ähnliche Konstruktion ist, wie sie für die Cum ex Geschäfte nun gefordert werden.

Grüne und Linke wollen also selber Einsicht nehmen. Merkwürdigerweise wollen sie das bei den der Aufarbeitung der Cum-Ex-Geschäfte einem „Sonderermittler“ überlassen, obwohl dort die Verhältnisse offen liegen.

Wir sehen, dass die Forderung nach einem Sonderermittler ein wenig Marketing für die Opposition ist. Der Beitrag den ein Sonderermittler für die politische Aufklärung liefern könnte ist unklar. Ein Mangel an Aufklärung besteht nicht. Die Bundesregierung hat parlamentarische Anfragen ausführlich beantwortet. Der Presse wurde umfassender Einblick in die Akten des Bundesfinanzministeriums gewährt. Klaus Ott, der für die Süddeutsche Zeitung die Vorgänge um die Cum-Ex-Geschäfte recherchiert hat, stellt dies ausdrücklich in seinem Artikel vom 28. Februar dieses Jahres fest: Die Süddeutsche Zeitung hat nach dem Informations-Freiheitsgesetz (IFG), das die Bundesbehörden zu weitreichenden Auskünften verpflichtet, Einblick in mehrere tausend Seiten umfassende Cum-Ex-Akten des Bundesfinanzministeriums genommen. Die SZ hat zudem interne Dokumente großer Banken sowie Ermittlungsunterlagen gesichtet und mit Akteuren auf allen Seiten gesprochen. Akten und Auskünfte geben Aufschluss über das Versagen der Politik; über die fragwürdige Rolle großer Banken und weiterer Profiteure; und über die schleppende Aufklärung.“ Soweit Klaus Ott.

Die Cum-Ex-Geschäfte wurden zuletzt am Mittwoch eingehend im Finanzausschuss beraten. Konsequenterweise, jedenfalls formal gedacht, wäre die Forderung nach einem Untersuchungsausschuss. Da Grüne und Linke auf die Einsetzung eines solchen Untersuchungsausschusses verzichten, scheint ihr Aufklärungsinteresse doch begrenzt zu sein.

Seit der Umstellung des Erhebungsverfahrens der Kapitalertragsteuer sind die betrügerischen Cum-Ex-Geschäfte ausgeschlossen. Versuche des Steuerbetrugs wird es leider auch in Zukunft geben. Notwendig sind deshalb die Herstellung von transparenter Besteuerungsverfahren und die enge Zusammenarbeit der Finanzverwaltung über Grenzen hinweg. Die SPD wird sich auch weiterhin konsequent für solche Maßnahmen zur Vorbeugung und Verfolgung von Steuerbetrug einsetzen.

Lothar Binding